



Ortsbürgergemeindeversammlung vom Donnerstag, 12. Juni 2025, 19.30 Uhr, im Landgasthof Hirschen

Vorsitz: Marcel Riesen, Gemeindeammann

Protokoll: Bolliger Andrea, Gemeindeschreiberin

Anzahl Stimmberechtigte	131
Beschlussquorum (1/5 der Stimmberechtigten)	26
Anwesend	50

Der Vorsitzende begrüsst die anwesenden Ortsbürger/Innen zur heutigen Versammlung. Speziell begrüsst werden die Gemeindeschreiberin Andrea Bolliger, die Leiterin Finanzen Viola Staubli, Hauswart André Lörtscher und Andy Kuhn, Reto Barmettler von der Finanzkommission sowie Rolf Wiederkehr von der Ortsbürgerkommission. Gäste sind Ruth Wey (Traktandum 5) und Revierförster Oliver Eichenberger (Traktandum 4).

Von der Presse ist niemand anwesend.

Der Vorsitzende stellt fest, dass zur heutigen Versammlung rechtzeitig, schriftlich eingeladen wurde.

Laut Gemeindegesetz sowie gemäss Gemeindeordnung unterstehen positive und negative Beschlüsse dem Referendum, wenn dies von einem Fünftel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit Veröffentlichung schriftlich verlangt wird. Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte jedoch abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten gemäss § 30 des Gemeindegesetzes ausmacht.

Per Stichtag zur heutigen Ortsbürgergemeindeversammlung sind in Bünzen insgesamt 131 Stimmberechtigte im Stimmregister eingetragen. Anwesend sind laut den abgegebenen Stimmrechtsausweisen 50 Stimmberechtigte. Sämtliche Beschlüsse, die mit weniger als 26 Stimmen gefasst werden, unterstehen dem fakultativen Referendum. Beschlüsse mit 26 und mehr Stimmen sind abschliessend.

Die heutige Stimmenzählerin ist Sascha Strickler. Als 2. Stimmenzähler stellt sich Markus Müller zur Verfügung. Markus Müller wird einstimmig gewählt.

Für die Protokollführung wird die Versammlung auf Tonband aufgenommen. Anschliessend wird das Tonband gelöscht. Allfällige Votanten werden gebeten, sich mit Namen vorzustellen.

Traktandenliste

Der Vorsitzende stellt fest, dass ordnungsgemäss zur heutigen Gemeindeversammlung eingeladen wurde. Die Traktandenliste mit den Erläuterungen und Anträgen des Gemeinderates wurde den Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt. Die Aktenaufgabe der heutigen Versammlung wurde vom 29. Mai bis 12. Juni 2025 vorschriftsgemäss durchgeführt.

Die Traktandenliste ist vom Gemeinderat wie folgt festgelegt worden:

1. Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 5. November 2024
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2024
3. Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2024
4. Kreditbegehren im Betrag von CHF 71'687.00 für die Ersatzbeschaffung Forstschlepper
5. Gesuch um Zusicherung des Ortsbürgerrechtes an Ruth Wey, Schachenweg 8, 5624 Bünzen
6. Verschiedenes

Behandlung der Traktanden

Traktandum 1: Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 5. November 2024

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 5. November 2024 geprüft, genehmigt und verabschiedet. Es ist zur Einsichtnahme auf der Gemeindeganzlei aufgelegt und es konnte auch bei der Verwaltung bezogen werden.

Zum Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 5. November 2024 gibt es keine Wortmeldungen aus der Versammlung.

Antrag:

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 5. November 2024 sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 5. November 2024 wird ohne Bemerkungen einstimmig genehmigt.

Traktandum 2: Genehmigung der Jahresrechnung 2024

Vizeammann Hans Vogler stellt die Jahresrechnung 2024 vor.

Allgemeines

Die Rechnung 2024 der Ortsbürgerverwaltung weist einen Ertragsüberschuss von CHF 76'927.21 (Budget Ertragsüberschuss CHF 43'900) aus.

Waldwirtschaft

Die Waldrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 21'896.50 (Budget Aufwandüberschuss CHF 5'850) ab.

Allgemeine Verwaltung

Infolge aufwendiger Bemühungen um einen neuen Pächter für das Restaurant Hirschen und der Organisation der Delegiertenversammlung der Aargauer Ortsbürgergemeinden sowie des Aargauer Ortsbürgertages wurde das Budget um CHF 4'340 überzogen.

Im Jahr 2024 fielen keine ausserordentlichen Unterhaltsarbeiten an. Bedauerlicherweise trieben im Herbst 2024 mehrfach Vandalen ihr Unwesen, wobei diverse Gebäude, unter anderem das Gemeindehaus und das Rebhaus, besprüht wurden. Die Beseitigung der Schmierereien war aufgrund der unterschiedlichen Untergründe aufwendig. Die Kosten abzüglich Selbstbehalt wurden von der Versicherung übernommen.

Kultur

Im Jahr 2024 wurden zwei Anlässe für die Bevölkerung durchgeführt. Die Besichtigung des Polizeikommandos und der kantonale Bürgertag, wo die Kirche inklusive Turm besichtigt werden konnte, die Musikgesellschaft ein Ständchen spielte und Verpflegung angeboten wurde.

Forstwirtschaft

Der Forstbetrieb Region Muri erwirtschaftete einen Ertragsüberschuss von CHF 187'775.84. Der Anteil der Ortsbürgergemeinde Bünzen beträgt 10.78 % oder CHF 20'242.00.

Finanzen und Steuern

Per 01.01.2024 betrug die Kontokorrentschuld CHF 2'821'092.05, welche mit 0.8 % (Budget 1.7 %) verzinst wurde. Verzinst werden Vorschüsse und Verpflichtungen der Spezialfinanzierung, Kontokorrente zwischen Rechnungskreisen und Depotgelder. Für die Festlegung der Zinssätze ist der Gemeinderat zuständig.

Liegenschaft Hirschen

Die Liegenschaft Hirschen zeigt folgendes Ergebnis:

Nettoergebnis aus Funktion 9631	CHF 59'894.81
Kontokorrentzinsaufwand OBG	<u>CHF-22'568.75</u>
	<u>CHF 37'326.06</u>

Der Ertragsüberschuss wird ins Eigenkapital verbucht.

Gemeindeammann Marcel Riesen ergänzt, dass es sich um den effektiven Zinssatz handelt. Je nachdem, wie ein Darlehen abgeschlossen werden kann, verändert sich der Zinssatz. Aufgrund dieser effektiven Kosten wird dieser jedes Jahr festgelegt.

Er weist auf die Abrechnung des Restaurants Hirschen im Büchlein hin. Bei den beiden Konten 3431.20 und 3431.30 mit dem Betrag «0.00» wurden je CHF 5'000.00 für Anschaffungen und Unterhalt budgetiert. Dieses Geld wurde nicht gebraucht, da der Gemeinderat sehr zurückhaltend mit Investitionen war. Bis ein neuer Pächter gefunden ist, sind die Kosten möglichst tief zu halten. Beim Konto 3612.01 «Entschädigung an Gemeinden» (Betrag von CHF 1'124.00) handelt es sich um den Aufwand des Bauamtes für Umgebungspflege und Haustechnik. Es gab sehr wenig Leerstände bei den Zimmervermietungen. Die Liegenschaftsverwaltung Weber vermietet dieses jeweils.

Der Aufwand beim Konto Liegenschaften FV Hirschen beträgt CHF 81'149.44 gegenüber dem Ertrag von CHF 141'044.25. Daraus resultiert ein Plus von rund CHF 60'000.00, wovon der Zins des Darlehens (ca. CHF 22'000.00) abgezogen wird. Das ergibt ein Plus von CHF 37'326.06. Der Aufwand der Ortsbürgerkommission für Besichtigungstermine mit möglichen Pächtern belief sich auf ca. CHF 1'300.00. In diesem Jahr ergibt sich deshalb ein Plus von ca. CHF 36'000.00.

Zur Rechnung 2024 gibt es keine Wortmeldungen aus der Versammlung.

Prüfungsbericht der Finanzkommission, Reto Barmettler, Präsident:

"Die Finanzkommission hat im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2024 geprüft. Für den Inhalt und das Ergebnis der Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe der Finanzkommission besteht darin, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen.

Die Finanzkommission hat die Detailkonti und Zusammenzüge sowie die übrigen Angaben der Jahresrechnung auf der Basis von Stichproben geprüft. Ferner beurteilte sie die Anwendung der massgebenden Haushaltgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsrichtlinien sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes.

Das Prüfungsurteil berücksichtigt zudem die Ergebnisse der externen Bilanzrevision (gemäss § 16 FiV).

Aufgrund ihrer Prüfung bestätigt die Finanzkommission, dass

- die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist,
- die Verwaltungsrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmt,
- die Buchführung, die Darstellung der Vermögenslage und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Die Finanzkommission empfiehlt der Ortsbürgergemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2024."

Antrag:

Finanzkommission und Gemeinderat beantragen, die Jahresrechnung 2024 sei zu genehmigen.

Reto Barmettler führt die Abstimmung durch.

Abstimmung:

Die Jahresrechnung 2024 wird einstimmig genehmigt.

Gemeindeammann Marcel Riesen dankt Reto Barmettler und der ganzen Finanzkommission für die Prüfung und Durchführung der Abstimmung und der Leiterin Finanzen, Viola Staubli, für das Erstellen des Rechnungsabschlusses.

Traktandum 3: Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2024

Gemeindeammann Marcel Riesen weist darauf hin, dass der Rechenschaftsbericht 2024 der Ortsbürgergemeinde den Stimmberechtigten schriftlich zugestellt worden ist.

Er informiert über die Demission von Ralph Müller aus der Ortsbürgerkommission. Neu übernimmt Andreas Stöckli dieses Amt. Er ist sehr verwurzelt mit der Gemeinde Bünzen und deshalb ein optimaler Kandidat.

Marcel Riesen kommt nochmals auf das Thema «Hirschen» zurück. Wie evt. bereits bekannt ist, hat Pitsch Wyrsh den Pachtvertrag per Ende Juni 2025 gekündigt. Die Pächtersuche lief auf Hochtouren und es konnte nun ein neuer Pächter ab Anfang September 2025 gefunden werden. Es handelt sich um die zwei kosovarischen Brüder Toni und Sami, welche beide langjährige Gastroerfahrung haben. Sie werden eine gutbürgerliche Küche mit Pizza anbieten. Sie mieten das ganze Gebäude inklusive der Zimmer. Die Mieteinnahmen der Zimmer gehen somit an den neuen Pächter.

Der Gewinn von CHF 36'000.00 ist zu relativieren, da nun Investitionen nötig sind, damit der Start gut funktioniert (Fritteuse und Steamer ersetzen, Ersetzen Gummidichtungen in der Kühlschublade etc.). Etwa 4 Monate wird die Ortsbürgergemeinde keine Pachteinahmen haben. Sie ist aber gute Dinge. Es braucht die Unterstützung von allen im Dorf. Ein grosser Dank geht an Rolf Wiederkehr für seine Bemühungen.

Zum Rechenschaftsbericht gibt es keine Wortmeldung aus der Versammlung.

Antrag:

Der Rechenschaftsbericht 2024 sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Der Rechenschaftsbericht 2024 wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 4: Kreditbegehren im Betrag von CHF 71'687.00 für die Ersatzbeschaffung Forstschlepper

Vizeammann Hans Vogler führt aus, dass auf den Tischen Flyer liegen mit Informationen zur Beschaffung des Forstschleppers.

Der heutige Forstschlepper HSM 704 wurde im Januar 2005 vom Forstbetrieb Region Muri gekauft und hat über 11'000 Betriebsstunden, hauptsächlich in der Holzernte, geleistet. In den letzten Jahren mussten immer wieder kleinere, aber auch grössere Reparaturen ausgeführt werden. Das zeigt, dass die Zeit reif ist für eine Ersatzbeschaffung. In der Praxis werden Forstmaschinen normalerweise über zehn Jahre oder 10'000 Stunden abgeschrieben.

Da die Investition immens hoch ist, hat der Forstbetrieb im Jahre 2023 eine Auslegeordnung gemacht, um abzuklären, was in Zukunft das oder die richtigen Fahrzeuge sind. Bei dieser Analyse stellte sich klar heraus, dass es das Beste ist, mit einem Forstschlepper weiterzumachen. Ebenfalls wurde die Strategie für die Zukunft des Forstbetriebes aufgezeigt. Seit diesem Entscheid ist der Forstbetrieb daran, einen geeigneten Ersatz für ihre Ansprüche zu suchen. Es wurden drei Fahrzeuge von verschiedenen Herstellern in den Waldungen des Forstbetriebs Region Muri getestet.

Die Anforderungen an das Fahrzeug und die Ausrüstung wurden vom ganzen Forstteam ausgearbeitet und definiert. Der neue Forstschlepper soll im Jahre 2026 gekauft werden. Die Kosten werden anteilmässig nach produktiver Waldfläche pro Waldeigentümer aufgeteilt.

Der „alte“ Forstschlepper wird eingetauscht. Der Verkaufspreis wurde den oben genannten Beträgen noch nicht abgezogen. Die Preise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer. Da die Anschaffung noch über ein Jahr dauert, mussten wegen allfälligen Preiserhöhungen und dem Eurokurs noch Reserven eingerechnet werden (4.5%).

Revierförster Oliver Eichenberger führt aus, dass der Forstschlepper ein wichtiges Thema ist. Vor 2 Jahren wurde eine betriebliche Auslegeordnung ausgearbeitet, welches Fahrzeug am besten geeignet ist. Es fanden Gespräche mit verschiedensten Forstleuten und Maschinisten über ihre Erfahrungen mit Forstmaschinen statt. Es wurden drei Forstschlepper in den Waldungen getestet.

Die gewünschte Ausstattung wäre ein Motor, der die neusten Abgasvorschriften erfüllt, Bio-Hydrauliköl, langer und starker Kran, Fernsteuerung, Kappsäge, intelligente Kransteuerung, Tablet für das Auffinden der Rückegassen, Standheizung und eine geheizte Kiste für die Ausrüstung. Als weitere Spezialausstattung wünscht sich der Forstbetrieb eine Seilwinde. Es handelt sich um eine Kyburz Doppeltrommel Seilwinde (Schweizer Maschinenbauer) mit konstanter Zugkraft, Seilausstoss und Seilführung. Sie schont das Drahtseil und erhöht die Arbeitssicherheit. Die Seilwinde ist jedoch sehr teuer, aber langfristig gesehen günstiger, dank besserem Arbeitsablauf und Seilverschleiss.

Gemeindeammann Marcel Riesen erwähnt, dass es sich um einen ungeraden Betrag handelt, da dieser gemäss Verteilschlüssel berechnet wurde.

Es gibt keine Wortmeldungen aus der Versammlung.

Antrag:

Für die Ersatzbeschaffung Forstschlepper sei ein Kredit von CHF 71'687.00 zu bewilligen.

Abstimmung:

Das Kreditbegehren für die Ersatzbeschaffung Forstschlepper im Betrag von CHF 71'687.00 wird einstimmig genehmigt.

Gemeindeammann Marcel Riesen dankt Oliver Eichenberger und seinem Team für die gute Zusammenarbeit und die gute Pflege des Waldes. Der Sohn von Ralph Müller wird im August 2025 die Lehre beim Forstbetrieb antreten.

Traktandum 5: Gesuch um Zusicherung des Ortsbürgerrechtes an Ruth Wey, Schachenweg 8, 5624 Bünzen

Gemeinderat Roger Wetzstein erläutert das Traktandum 5. Ruth Wey, wohnhaft am Schachenweg 8 in Bünzen, beantragt das Ortsbürgerrecht. In § 3 des Gesetzes über das Ortsbürgerrecht (OBÜG) ist festgehalten, dass nur Ortsbürger sein kann, wer das entsprechende Gemeindebürgerrecht besitzt. Der Gemeinderat hat Ruth Wey an der Sitzung vom

4. November 2024 das Einwohnerbürgerrecht zugesprochen. Die Ortsbürgergemeindeversammlung kann Einwohnerbürger auf Begehren in das Ortsbürgerrecht aufnehmen.

Die Rahmenbedingungen in Bünzen gemäss Beschluss der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 12. Juni 2024 sind:

- Ununterbrochen Wohnsitz in Bünzen in den letzten 15 Jahren
- Aktiv am Dorfleben teilnehmen bzw. teilgenommen haben (Vereine und/oder Behörde)
- Aufnahme ins Ortsbürgerrecht ist unentgeltlich
- Verfahrens- und Folgekosten zu Lasten der Gesuchsteller

Ruth Wey würde sich über die Aufnahme ins Ortsbürgerrecht sehr freuen. Sie wohnt schon 36 Jahre in Bünzen, vorher war sie 16 Jahre in Rickenbach wohnhaft. Ruth Wey fühlt sich wohl hier in Bünzen.

Zur Zusicherung des Ortsbürgerrechts an Ruth Wey gibt es keine Wortmeldungen aus der Versammlung.

Vor der Abstimmung tritt Ruth Wey in den Ausstand.

Antrag:

Ruth Wey sei das Ortsbürgerrecht der Gemeinde Bünzen zuzusichern.

Abstimmung:

Der Zusicherung des Ortsbürgerrechtes von Bünzen an Ruth Wey wird mit 50 Ja-Stimmen zu keiner Gegenstimme zugestimmt.

Gemeindeammann Marcel Riesen gratuliert Ruth Wey ganz herzlich zur Einbürgerung und zum bereitgestellten Apéro.

Traktandum 6: Verschiedenes

Gemeindeammann Marcel Riesen erwähnt, dass in diesem Jahr aufgrund des Dorffestes nicht viele Anlässe der Ortsbürgerkommission stattfinden. Die frisch gedruckten Flyer lie-

gen auf den Tischen zur Mitnahme bereit. Es braucht immer noch Helfer für die Verkehrsregelung. Interessenten melden sich bitte bei Ruedi Seiler oder Marcel Riesen.

Beatrix Winiger fragt, wo die beiden Pächter des Restaurants Hirschen vorher arbeiteten.

Gemeindeammann Marcel Riesen antwortet, dass sie vorher im Kanton Zürich waren als Koch und Geschäftsführer eines Hotelbetriebs. Lange Zeit war der eine Pächter im Tessin und hat dort ein Hotel geführt. Ein Restrisiko besteht jedoch immer. Die Pächter sind sehr motiviert.

Gemeindeammann Marcel Riesen stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen gewünscht sind. Er dankt allen Anwesenden für die Teilnahme an der Versammlung. Anschliessend sind alle herzlich zum Nachtessen eingeladen.

Ein grosser Dank geht an Monika Wiederkehr für die schöne Dekoration. Er übergibt ihr als Dank einen Blumenstrauss und ihr gebührt ein grosser Applaus.

Um 20.40 Uhr schliesst der Vorsitzende die Versammlung.

GEMEINDERAT BÜNZEN

Der Gemeindeammann:



Die Gemeindeschreiberin:

